



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 6/Nr. 4

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

April 2002



FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT KITZBÜHEL

Florianifeier am Sonntag, 5. Mai

Besonders feierlich soll heuer der Florianikirchgang – am Feiertag der Feuerwehren – begangen werden. Schließlich wird die Kitzbüheler Stadtfeuerwehr 130 Jahre alt. Eine Fahrzeugweihe und die Segnung der restaurierten Fahne sind der Grund dafür, dass heuer in der Vorderstadt eine Feldmesse abgehalten wird. Zu dieser hat die Feuerwehr auch die Traditionsvereine unserer Stadt und befreundete Rettungsorganisationen eingeladen. Es ist zu erwar-

ten, dass sich am Sonntag, 5. Mai ein dem Anlaß gerechtwerdendes farbenprächtig-würdiges Bild im Herzen von Kitzbühel bieten wird.

Florian war Offizier im römischen Heer in Lauriacum, dem späteren Lorch bei Enns und erlitt dort nach Ausbruch der diokletianischen Christenverfolgung im Jahre 304 den Märtyrertod. Als Wasserheiliger ist er Helfer bei Wasser- und Feuersgefahr, bei Dürre und Überschwemmung, weiters

Patron der Bierbrauer, Hafner, Kaminkehrer, Schmiede und der Feuerwehren. Neben Christophorus und Georg ist er der meistbekannte Volksheilige, sein Fest wird am 4. Mai gefeiert. Florian wird als römischer Soldat mit Fahne und Panzer, ein brennendes Haus mit einem Wasserschiff löschend, dargestellt. Landauf landab finden die Florianikirchgänge an dem seinem Fest nächstgelegenen Sonntag statt. Sie gelten dem Dank für ein unfallfrei ver-

laufenes Jahr und der Bitte um Schutz für das bevorstehende.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kitzbühel sollte der heurige Florianisonntag der Auftakt für ein ereignisreiches Jahr sein. Wegen des oben erwähnten runden Geburtstages und der abgeschlossenen Renovierung und Adaptierung des Zeughauses ist im Frühjahr unter anderem ein Tag der offenen Tür geplant. Den Bürgern von Kitzbühel soll ihre Feuerwehr nahegebracht werden. Näheres wird noch bekanntgegeben. Für die Florianifeier am Sonntag, 5. Mai, erhofft sich die Stadtfeuerwehr eine rege Beteiligung der Kitzbüheler Bevölkerung. Die heilige Messe beginnt um 9.30 Uhr in der Vorderstadt.



Zum Muttertag am 12. Mai

Mutter!

Mutter! Heut im Traum sah ich dich wieder,
so schön, so verklärt – und von unsagbarem Glück durchflutet -
sehnsuchtsvoll stand ich an deiner Brust.

Und laut und deutlich hört ich deines Herzens Schlag,
das bis zum letzten Ziel für mich gerungen.

Mutter, sag, ist es denn möglich,
dass wir uns niemals wiedersehen
auf dieser Erde?

Mutter, kann es wirklich sein,
dass du für immer mich verlassen?

Hörst du nicht das heiße Flehn,
das Stammeln deines Kindes,
das nun alleine irret durch des Lebens Wirrsal,
durch dieses Labyrinth von Weh und Tränen?

Mutter! Einmal werde ich dich wiedersehen . . .

Bald ist ja der Traum geträumt,
dann gehe ich auch schlafen . . .

Amalie Rainer, Kitzbühel



Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarre St. Andreas

Der Heilige Geist – die Kraft Gottes, ewige Energie!

Die wichtigsten Termine:

- 29. 4. 19 Uhr, Nachanbetung bis 30. 4., 7 Uhr in der Spitalkirche
- 5. 5. 9.30 Uhr, Florianikirchgang mit Festgottesdienst vor der Sparkasse (bei Schlechtwetter um 9.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche)
10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst der Mutter-Kind-Gruppe in der Pfarrkirche (bei Schlechtwetter in der Liebfrauenkirche)
- 7. 5. 19 Uhr, Bittgang mit anschließendem Gottesdienst in der Pfarrkirche
- 9. 5. Christi Himmelfahrt – 9 Uhr Erstkommunion, 11 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche, der Gottesdienst in der Krankenhauskapelle entfällt.
- 12. 5. 9 Uhr Erstkommunion
- 19. 5. Pfingstsonntag – 9 Uhr Festgottesdienst, 11 Uhr Gottesdienst, 19 Uhr Pfingstandacht, jeweils in der Pfarrkirche
- 20. 5. Pfingstmontag – 9 Uhr Firmungsgottesdienst, 11 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche, Ewige Anbetung von 12 bis 19 Uhr in der Spitalkirche
- 26. 5. 11 Uhr Familiengottesdienst, 19 Uhr letzte Maiandacht mit Chor in der Pfarrkirche

Im Monat Mai findet jeden Sonntag um 19 Uhr in der Liebfrauenkirche, und jeden Donnerstag um 15.30 Uhr im Altenwohnhof eine Maiandacht statt.

Mutter-Kind-Treffen jeden Donnerstag von 14.30 bis 16.30 Uhr im Pfarrhof bzw. Mesnerhaus.



Klosterkirche Kitzbühel

An den Sonntagen im Mai findet abends um 19 Uhr ein Gottesdienst statt.

Diese Regelung gilt vorerst probeweise für den genannten Zeitraum!



Über den erfreulichen Einzug des Franziskanerordens „Immacolata“ im Kitzbüheler Kapuzinerkloster wurde vielfältig berichtet. Das Mutterhaus des erst vor einigen Jahrzehnten gegründeten Ordens befindet sich in Frigento, Provinz Avellino in der Region Campagnia, deren Hauptstadt Neapel ist. Die Ordensleitung ist im nicht allzu entfernten Benevento. Das Bild zeigt die Pateres bei einem freundlichen „Antrittsbesuch“ im Kitzbüheler Rathaus mit Bürgermeister Dr. Wendling, rechts von diesem Oberer Pater Ludwig, links Bruder Adriano aus Köln, Bruder Gabriel aus St. Ulrich im Grödnertal sowie Bruder Guisepe aus Neapel.

Mit dem Einzug der Franziskaner wurde von vielen Mitbürgern die ehrlich empfundene Sorge um die drohende Säkularisation des Klosters genommen. Neben dem religiös-kulturellen Verlust wagte man an die Möglichkeiten einer „Verwertung“ des Areals angesichts der derzeit in Kitzbühel herrschenden Situation um Grund und Boden kaum zu denken.

Nicht vergessen werden soll in diesem Zusammenhang die seinerzeitige, bewusstseinsbildende Initiative der Kitzbühelerin Elisabeth Pichler zur Erhaltung des Klosters in unserer Stadt.



Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Pfingstsonntag 19. Mai

Hochamt 9 Uhr

„Missa longa“ in C KV 262
von Wolfgang Amadeus Mozart
(1756-1791)

Deutsches Pfingstproprium von Gustav Biener

„Regina coeli laetare“ von Ferdinand Schubert
(1794-1859)

*Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der
Stadtpfarrkirche St. Andreas*

Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer

Leitung: Andreas Feller

*Kehrt zu den alten Meistern zurück
und es wird ein Fortschritt sein.*

Giuseppe Verdi

Aus dem Inhalt:

„Stadt-Geschichten“	<i>Seite 3</i>
Die „Kirchgaß“ und die Kirchgasse	<i>Seite 4</i>
Ein Blick zurück	<i>Seite 5</i>
Landesmusikschule Kitzbühel – Tag der offenen Tür	<i>Seite 5</i>
Referat für Land- und Forstwirtschaft	<i>Seite 6</i>
Helios Krankenhaus Kitzbühel	<i>Seite 7</i>
Amt der Tiroler Landesregierung	<i>Seite 7</i>
Kultur Stadt Kitzbühel	<i>Seite 7</i>
Sozial- und Gesundheitsprengel	<i>Seite 8 + 9</i>
Aus dem Gemeinderat	<i>Seite 9</i>
Treff Senior Aktiv	<i>Seite 9</i>
Erfolg bei „Prima La Musica“	<i>Seite 10</i>
Stadtamt Kitzbühel	<i>Seite 11</i>
Referat für Entsorgung	<i>Seite 11 + 12</i>
Referat für Land- und Forstwirtschaft	<i>Seite 12</i>
Richtige Notrufmeldung	<i>Seite 14</i>
Zum Begriff „Umlaufbeschluß“	<i>Seite 16</i>
Kundmachungen	<i>Seite 16</i>



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Beim „Brotvater“

Es gibt am Schattberg, wenn man in Richtung alter Steinbruch geht, erreichbar über ein schmales rechtsseitiges Wegerl, einen überhängenden Stein. Er bildet eine Art Kaverne. Flach nur, aber doch so tief, dass wenige Leute bei Regen ganz gut Schutz finden.

Diese Stelle heißt „Beim Brotvater“. Sie ist nur relativ wenigen Eingeweihten bekannt. Wieder etwas mehr in Erinnerung kam sie den Leuten in letzter Zeit, weil man dort wieder Maiandachten abhält und Rosenkränze betet.

Es gibt eine Sage, der zufolge ein reicher Mann einem Bettler, der ihn um ein Stück Brot gebeten hatte, einen Stein vom Boden gab und ihm diesen mit einer hämischen Bemerkung reichte. Mehr über dieses G'schichtl konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Sagen solcher Art sind ja nicht gerade selten (z. B.: die Sage von der Frau Hitt).

Soweit die Sage über den ein bisschen geheimnisvollen Ort. Es gibt aber auch ein wahres G'schichtl darüber und der

Platz erfreut sich einer fast heiligmäßigen Verehrung. Irgendjemand hatte einmal eine kleine Madonna und ein oder zwei Engelchen in diese Höhlung gestellt und dazu ein Lichtchen. Jetzt stehen, solange es die Jahreszeit zulässt, immer frische Blumen dort. Es sind zwar nur Wiesenblumen in Marmeladegläsern. Ich bin mir absolut sicher, dass sich die Leute fänden, die den Platz würdiger gestalten möchten, würde nicht ständig alles wieder ruiniert und gestohlen.

Nun zum wahren G'schichtl: Zu Beginn des furchtbaren Ersten Weltkrieges verlobte sich ein Bauernknecht mit einer Dirn beim „Brotvater“. Er versprach, ein Kruzifix zu stiften, wenn er wieder gesund zu seiner Braut nach Hause käme. Er kam, trotz aller schrecklichen Erlebnisse, gut heim und die beiden Leutchen hielten Wort.

Das Kreuz hat höchstwahrscheinlich ein „Kunstsammler“ schon längst vor der „Verwitterung“ bewahrt.



Das Bildstöckl beim „Brotvater“ nahe dem aufgelassenen Steinbruch wurde im vergangenen Jahr von der Familie Schwanninger, Schattberg, auf eigene Kosten instandgesetzt und großteils erneuert. Der städtische Bauhof sanierte den Natursteinsockel. Die Stadtgemeinde Kitzbühel bedankt sich im Namen vieler stiller Besucher und Liebhaber des Bildstöckls.

Beginnend mit 7. Mai findet beim „Brotvater“ wieder an jedem Dienstag im Mai eine Maiandacht statt, Beginn ist 19 Uhr bei jeder Witterung, Sammelplatz an der Abzweigung des Steinbruchweges. Dazu ist jedermann freundlich eingeladen, ganz besonders die Bewohner der Kitzbüheler Schattseite.

Das obenstehende Bild zeigt das Bildstöckl in renoviertem Zustand.



Werbeeinsatz in Salt Lake City für Kitzbühels Olympiapläne: Bürgermeister Dr. Wendling mit Klaus Sulzenbacher, Kitzbühels Weltmeister, Weltcupsieger und Olympiamedaillengewinner in der Nordischen Kombination.



Die „Kirchgaß“ und die Kirchgasse

von Oberschulrat Peter Brandstätter

Mit dem Ausdruck „Kirchgaß“ meinte man früher nicht einen Straßenzug oder eine bestimmte Gasse, man verstand darunter vielmehr den Platz, wo sich Bauern und Bürger nach dem Sonntagsgottesdienst trafen, Neuigkeiten austauschten, Handelschaften abschlossen und Verlautbarungen oder Benachrichtigungen der Gemeinde entgegennahmen. Bis zum großen Straßenbau in den Jahren 1836 bis 1840 war das der Platz unterhalb der Pfarrkirche vor dem Stadtpital. Es gab ja bis dahin keine Josef-Pirchl-Straße und keine große Kirchenstiege. Hier vor dem Stadtpital war der Platz, wo man sich traf. Von daher stammt auch die Straßenbezeichnung Kirchgasse (z. B. Stadtpital = Kirchgasse Nr. 2). Nach dem Straßenbau 1836 – 1840 ging man nun aber nicht mehr über die kleine Kirchstiege zur Alten Schule und

weiter zum Platz vor dem Stadtpital, sondern benützte logischerweise die neue große Kirchenstiege. Die „Kirchgaß“, der sonn-tägliche Treffpunkt, war nunmehr auf der Straße zwischen Salvenmoser und Goldener Gams. Hier hat der seinerzeitige Gemeindebote Hias Bachmann die entfernt wohnenden Bauern getroffen, wer z. B. ein Kalb zum Schlachten hatte, wurde mit

einem Metzger handeleins – kurzum die „Kirchgaß“ war d i e Gelegenheit, mit Leuten zusammenzukommen, die man sonst nicht erreicht hätte, ein Auto hatte ja kaum jemand. Der zunehmende Verkehr ab den Fünfziger Jahren setzte auch diesem Treffpunkt ein Ende. So gibt es heute wohl noch die Kirchgasse, aber keine „Kirchgaß“ mehr.

Das Ende der Demokratie und ihr Übergang zum Cäsarismus äußert sich darin, dass die abstrakten Ideale aller echten Parteipolitik sich auflösen. An ihrer Stelle tritt die Privatpolitik, der ungehemmte Machtwille weniger zum Vorteil einiger, das Gemeinwohl wird Niemandland.

Oswald Spengler,
Philosophie der Politik 1922



Der Spitalplatz war die ehemalige „Kirchgaß“. Die gotische Spitalskirche aus 1412 musste dem Straßenbau weichen. Das Abbruchmaterial der Kirche wurde für den Aufbau der neuen Straßenrampe verwendet. Im Gänsbachdurchlass sind die gotischen Gewölberippen heute noch deutlich zu sehen.



Die neue Straßenrampe (heute Josef-Pirchl-Straße) nach dem Straßenbau 1835 mit dem all-mählich ansteigenden Verlauf zum ehemaligen Stadttor, auch Spitalstor genannt, beim Salvenmoser.

(Grafik von
Alois Schilling)



Ein Blick zurück

Weitgehend unbekannt ist, dass Kitzbühel auch einmal über eine recht gute Feldhandballmannschaft verfügte, die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Können am Kapser Sportplatz zeigte. Feldhandball war in Österreich und

Deutschland viele Jahre lang sehr beliebt, musste dann jedoch nach und nach dem Hallenhandball weichen und wird heute praktisch nicht mehr gespielt. Das Mannschaftsfoto zeigt die Handballer des Kitzbüheler Sportclubs vor

55 Jahren und zwar stehend von links: Lutz Korn, Walter Leschnik, Leo Bosin, Lois Exenberger, Toni Rothbacher, Josef Zavratsky und Pepi Wurzenrainer sowie kniend von links: Alois Haus, unbekannt, Sepp Loferer und Ernst Schiechl.



Sepp Loferer, Sparkassen-, Reisebüro- und Praxmairlegende war in jungen Jahren ein sportliches Mehrfachtalent. Neben Boxen und Stemmen stand er im Tor der Kitzbüheler Handballmannschaft, das Foto zeigt ihn bei einer tollen Parade im südlichen Tor des Kapser Sportplatzes.



„Wer sich einer Partei ganz hingibt, für den wird sie das Grab der Menschenwürde“.

*Carl von Vogelsang,
Mitbegründer der
christlich-sozialen Bewegung*



„Tag der offenen Tür“

Die Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung veranstaltet am 4. und 11. Mai einen Tag der offenen Tür. An diesen beiden Tagen hat jeder die Möglichkeit, sich über die Musikschule und deren Instrumentenangebot zu informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird auch ein kleines Konzert dargeboten, bei welchem die MusiklehrerInnen die verschiedensten Instrumente vorstellen. Da mit dem neuen Leiter der Musikschule auch ein Saxophon- und Klarinettenlehrer angestellt wurde, stehen diese beiden Fächer ab dem Schuljahr 2002/2003 zur Anmeldung und Auswahl bereit.

Die zeitlichen Termine sind wie folgt festgelegt:

Samstag, 4. Mai 2002,
von 9 Uhr bis 12 Uhr in **Kirchberg** und
von 14 Uhr bis 17 Uhr in **Reith**

Samstag, 11. Mai 2002,
von 9 Uhr bis 12 Uhr in **Kitzbühel** und
von 14 Uhr bis 17 Uhr in **Jochberg**

Das kleine Konzert findet jeweils um 10 Uhr und um 15 Uhr statt.

Bei diesen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich über die Anmeldung an der Musikschule zu informieren oder bereits eine Anmeldung zu tätigen.

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, sich von 1. bis 31. Mai 2002 im Sekretariat der Musikschule anzumelden.

Anmeldeschluß der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung ist der **31. Mai 2002.**

Weitere Veranstaltungen der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung:

Donnerstag, 16. Mai 2002:
Ensemblekonzert in der Mehrzweckhalle in Jochberg, Beginn 19.30 Uhr.

Dienstag, 28. Mai 2002:
Darbietung der musikalischen Früherziehung im Kolpinghaus Kitzbühel unter der Leitung von Gabriele Kaiser, Beginn 10.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



REFERAT FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Hoferschließung Sonnseite

Seit Jahren wird versucht, den Bereich Obholz – Pletzern – Adler auf der Kitzbüheler Sonnseite mit einer zeitgemäßen Wegverbindung an das öffentliche Straßennetz anzuschließen. Die Anwesen Pletzern, Adler und auch Mosen verfügen nach wie vor über Hofstellen, das Anwesen Obholz ist im Oktober 1965 abgebrannt. Die derzeitige Zufahrtsmöglichkeit verläuft ab dem Hof Going noch immer über den „alten Hornweg“, der unzumutbare Steigungen bis zu 25 %, geringe Fahrbahnbreiten und Entwässerungen aufweist. Dadurch sind die Höfe weder mit Personen- noch mit Lastkraftfahrzeugen sondern nur mit einem allradbetriebenen Geländefahrzeug bei trockener Witterung erreichbar.

Gemeinderat Pepi Strobl und Stadtförster Alois Erber haben nun schon 1999 einen weiteren Vorstoß unternommen, der in ein von der Abteilung Güterwege des Amtes der Tiroler Landesregierung erstelltes Projekt mündete. Dieses sieht einen großteils neuen Fahrweg ab der Liegenschaftsgrenze Goinghof/

Grünberg mit neun Kehren vor, nach Obholz wäre ein nicht allzu langer Stichweg notwendig, die Höfe Mosen und Pletzern würden praktisch an der Trasse liegen, beim Hof Adler wäre deren Ende. Bei einer Gesamtlänge von 3.110 m berührt der Weg naturgemäß zahlreiche Grundeigentümer, wobei mit einem Großteil Einigung erzielt werden konnte. Notwen-

dig ist allerdings der Ankauf von Waldgrundstücken durch die Stadtgemeinde Kitzbühel, wovon ein Teil weitervertauscht werden muß. Die hierzu notwendige vertragliche Regelung hat nun der Gemeinderat in der letzten Sitzung genehmigt. Man wird sich nun beim Land Tirol um den Fortgang des Projektes unverzüglich bemühen.



Die Höfe Mosen und Pletzern auf einem kaum bekannten Gemälde von Alfons Walde mit dem Titel „Pletzeralm mit Kitzbüheler Horn“ aus dem Jahr 1922, das Bild befindet sich im Direktionszimmer des Rathauses und gehört der Stadt Kitzbühel.



Historische Ansicht (1901) des Anwesens Obholz auf 1.076 m, der gehissten Fahne nach schon damals Jauseneinkehr. Obholz ist im Oktober 1965 abgebrannt.

REFERAT FÜR
LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT

Wildbäche – Anlieger- verpflichtungen

Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes haben die Gemeinden die innerhalb ihres Gebietes gelegenen Wildbäche samt Zuflüssen alljährlich nach der Schneeschmelze zu begehren. Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen ist zu veranlassen. Über das Ergebnis der Begehung und derartig notwendige Veranlassungen ist der Bezirkshauptmannschaft als Wasserrechtsbehörde zu berichten. Diese Begehung bietet auch für die Wildbach- und Lawinerverbauung Anhaltspunkte für künftige Planungen und Vorgaben. Im Gemeindegebiet von Kitzbühel wurde die Begehung wie üblich von Stadtförster und Waldaufseher Alois Erber durchgeführt. Dabei wurden mehrfach die oben erwähnten Behinderungen des Wasserabflusses festgestellt, dies vorzüglich durch sperriges Holz, umgestürzte Bäume etc.

Soweit solche Beeinträchtigungen von den angrenzenden Grundstücken ausgehen, werden deren Eigentümer höflich gebeten, ihrer gesetzlichen Pflicht nachzukommen und diese Hindernisse zu beseitigen. Sinnvollerweise sollte derartiges alljährlich nach der Schneeschmelze erledigt werden. Die Stadtgemeinde Kitzbühel bedankt sich für Verständnis und Bemühung.



HELIOS Krankenhaus Kitzbühel

Neubesetzung Primariat der Inneren Medizin

Mit Frau Dr. Petja Piehler hat das HELIOS Krankenhaus Kitzbühel das Primariat der Inneren Medizin neu besetzt. Erstmals wurde diese Stelle an eine Frau vergeben. Die gebürtige Bulgarin übernimmt damit die Nachfolge von Dr. Peter Lechleitner, der in den Ruhestand tritt. Dr. Piehler absolvierte nach dem Besuch des deutschsprachigen Gymnasiums ihr Medizinstudium in Sofia und war zehn Jahre lang als Ärztin in Akutkrankenhäusern in Berlin und Fulda tätig. Dort wurde sie zur Fachärztin für Innere Medizin im Schwerpunktbereich Gastroenterologie, Diabetologie und Naturheilverfahren ausgebildet. Nach zweijähriger Tätigkeit als Oberärztin der Inneren Abtei-



lung der Helios Klinik in Blankenrain bewarb sie sich um die ausgeschriebene Stelle des Primariats in Kitzbühel. Frau Dr. Piehler wurde von der Reihungskommission des Landes Tirol an die erste Stelle gesetzt. Die beruflichen Ziele der neuen Primaria sind hoch gesteckt: Das Hauptaugenmerk gilt einer "vernünftigen Kombination von ganzheitlichen Therapiekonzepten und schulmedizinischen Methoden". Ein weiteres Anliegen stellt die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten dar. Mit Primaria Dr. Piehler, Oberarzt Dr. Bohanes und der neuen Oberärztin Dr. Jira sind nun drei Internisten im Kitzbüheler Krankenhaus tätig.



Nicht weniger als 27 Jahre stand Primar Dr. Peter Lechleitner der Internen Abteilung des Krankenhauses der Stadt Kitzbühel vor. Er baute diese in dem ursprünglich nahezu ausschließlich auf Chirurgie ausgerichteten Haus zum heutigen Umfang auf. Nahezu die Hälfte der Jahre musste er ohne Oberarzt auskommen und ständig rund um die Uhr erreichbar sein. Nun nahm Primar Dr. Lechleitner in einer herzlich-niveaувollen Feier seinen Abschied. Das Bild zeigt Primar Dr. Lechleitner mit seiner Gattin Dieline sowie Bürgermeister Dr. Wendling (rechts) und Krankenhausreferentin Stadträtin Rief (links).

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Kundmachung

§ 1

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGB1.Nr. 36/2001, die übereinstimmenden Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 17. September 2001 und des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 30. Juli 2001, mit denen folgenden Änderungen der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vereinbart wurde:

Der neue Grenzverlauf in einem Teilabschnitt der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel wird durch die geradlinige Verbindung der Grenzpunkte 18646, 18649, 18648, 11100, 11101, 11102, 11103, 25650, 25648, 25647, 25646, 25645, 2109, 25643, 25642, 25652, 25649, 25651 und 2413 entsprechend der Hausmappe des Vermessungsamtes Kufstein, Dienststelle Kitzbühel, Mappenblatt.Nr. 3826-14/1, Druckdatum 25. 1. 2002, gebildet.

§ 2

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel aus dieser Grenzänderung findet nicht statt.

§ 3

Diese Grenzänderung tritt mit 1. Jänner 2003 in Wirksamkeit.

KULTUR STADT KITZBÜHEL

Volklied und Volksmusik in Kitzbühel

in Zusammenarbeit des Kulturreferates mit den Mitterhögner

Der „Zauchenseer Vierg’sang“
aus dem Salzburger Pongau

Die „Altmühldorfer Musikanten“
aus Töging in Bayern

Der „Lukasser Zwoag’sang“
aus Osttirol

Die jungen „Kitzbüheler Weisenbläser“
und die „Mitterhögler Hausmusik“

Es liest der Mundartdichter Sepp KAHN

Muttertag-Vorabend

Samstag, 11. Mai 2002, 20 Uhr
Festsaal der Wirtschaftskammer Kitzbühel

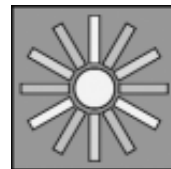




sozial- und Gesundheitssprengel

Kitzbühel, Aurach und Reith

Kitzbühel, Hornweg 20
(Altenwohnheim),
6370 Kitzbühel,
Tel.: 053 56/75280-0,
Fax 75 280-4
e-mail: sgs.kai@aon.at



Gute Angebote für Kinder und Jugendliche ein grosses Anliegen des Sozialsprengels

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg bietet ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, die um bestmögliche Betreuung ihrer Kinder bemüht sind.

In der **Kinderspielgruppe**, werden von geschulten Mitarbeitern Kinder von 1,5 Jahren bis zum Kindergartenalter betreut. In den neu adaptierten, freundlichen und kindgerechten Räumen am Hornweg 19, „Huberhaus“, haben die Kleinen viel Platz zum Spielen und können erste Kontakte mit Gleichaltrigen schliessen.

40 Kinder bzw. deren Eltern nutzen zur Zeit dieses Angebot bereits. Besondere Rücksicht wird auf flexible Öffnungszeiten genommen, um den Eltern zu ermöglichen, ihrem Beruf möglichst unbelastet nachgehen zu können.

Die beliebte Ferienaktion „**Spiel-mit-mir-Wochen**“, die heuer nun schon zum 7. Mal gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF, vom Sozialsprengel unter der Leitung von Frau Christine Höck-Nägele stattfinden wird, ist mittlerweile für viele Eltern unverzicht-

bar geworden. Die Kinder im Alter ab 4 Jahren können, während die Eltern ihren Verpflichtungen nachgehen, gemeinsam mit anderen Kindern unbeschwerte und unterhaltsame Ferien geniessen. Auch hier wissen die Eltern ihre Kinder unter guter Obhut und zudem pädagogischer Betreuung. Die „Spiel mit mir Wochen“ finden vom 15. Juli bis 30. August 2002 statt. Anmeldungen unter der Tel-Nr.: 05356 / 75280 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 - 13 Uhr. Da erfahrungsgemäss eine grosse Nachfrage besteht,

bitten wir um rasche Anmeldungen.

Das **Jugendzentrum** der Stadt Kitzbühel im Vogelfeld, das vom Sozialsprengel betrieben wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Jugendlichen finden in ihrem Zentrum Raum zu Gesprächen, Musik hören, Diskussionen, Vorbereitungen für sportliche Wettkämpfe und vielem anderen mehr. Die Jugendbetreuer Klaus Ritzer und Christiane Leitner gehen auf die Jugendlichen ein, und gemeinsam werden Konzepte erarbeitet, die Jugendliche auf die Verantwortung und Möglichkeiten vorbereiten soll, die sie in ihrem Leben wahrnehmen. Vereinsübergreifende Aktionen finden genauso statt, wie auch kleinere und größere Ausflüge, u. v. m.

Diese verschiedenen Arbeiten für die Kinder und Jugendlichen sind unter anderem nur deswegen möglich, weil sie dankenswerterweise wesentlich finanziell von der öffentlichen Hand wie AMS, Tiroler Landesregierung, Abteilung JUFF und der Stadtgemeinde Kitzbühel, wie aber von anderen Gemeinden unterstützt werden. Gute Konzepte, ausgebildete und ihrer Verantwortung voll bewusste MitarbeiterInnen sind im Sozialsprengel mit allen Rechten und Pflichten angestellt.





Die Arbeit für Kinder und Jugendliche und deren Anliegen, Wünsche und Sorgen, sind eine Aufgabe des Sozialsprengels, die sich der

Vorstand als wesentliches Ziel seiner Arbeit gesetzt hat. Diesem Ziel hat man sich durch die verschiedenen Aktionen bereits genähert.

Aus dem Gemeinderat

Trendsportplatz

Mit der Situation um den Trendsportplatz hatte sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung zu befassen. Sportreferent Obernauer beantragte dessen Wiederherstellung und berief sich auf eine Zusage von Vizebürgermeister Ing. Haselwanter und Gemeinderat Dander, wonach der Trendsportplatz nur während des Winters als Parkplatz benutzt werden sollte. Die Einhaltung dieser Abmachung wurde von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates massiv eingefordert, schließlich wurde mit großer Stimmenmehrheit der Wiedereröffnung des Trendsportplatzes für das Sommerhalbjahr zugestimmt. Die vor dem Beschluß abgeführte Debatte drehte sich weniger um den Trendsportplatz als um das Problem der Dauerparker. Von der Errichtung einer Parkgarage – wo auch immer – war wieder einmal die Rede.

Art signalisieren überdies kaum Handlungskompetenz eines Gemeinderates.

Flutlichtanlage Sportplatz

Diesen nicht vorgesehenen Tagesordnungspunkt ließ Vizebürgermeister Ing. Haselwanter auf die Tagesordnung setzen und erwirkte einen Grundsatzbeschluß zur Realisierung einer Flutlichtanlage, dies allerdings wörtlich „vorbehaltlich der Finanzierung durch die sogenannte ³/₄-Jahres-Rechnung“. Gemeint ist damit eine Bezahlung der Anlage nach Erlangung der Übersicht über die laufenden Gemeindefinanzen im Oktober. Bei Finanzreferent Stadtrat Grifmann rief dieses Vorgehen keine Freude hervor, laufende außerplanmäßige Ausgabenbeschlüsse während des Haushaltsjahres sieht er als Gefährdung einer geordneten Budgetabwicklung an.

Im Rahmen der Familienberatung wird jeweils am 1. Montag im Monat vorerst von 17 bis 18 Uhr in den Räumen der Familienberatung, Hornweg 19, 1. Stock, eine kostenlose **Rechtsberatung** angeboten. Vornehmlich sollen Anfragen aus Rechten und Pflichten, aus familienrechtlicher Sicht, Beratung bei strittigen und einvernehmlichen Eheschließungen sowie der grosse Bereich des Erbrechtes behandelt werden können. Die erste Beratungsstunde ist am 6. Mai ab 17 Uhr.

Schwarzseebuffet

Die ausgelaufene 5-jährige Pachtperiode für das Buffet am Schwarzsee bedingte eine Neuvergabe. Trotz eines eindeutigen Vorschlages des Referenten, das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Pächter, der zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, fortzusetzen, gelangte der Gemeinderat zu keiner Beschlussfassung. Dies, obwohl die Verpachtung bereits im November ausgeschrieben war. Nun herrscht Zeitdruck. So wurde die Angelegenheit an den Ausschuß zurückverwiesen mit der Ermächtigung, die endgültige Entscheidung zu treffen. Diese Vorgangsweise dürfte allerdings mit der Gemeinderatsordnung nur schwer in Einklang zu bringen sein, Rückdelegierungen dieser

Innenstadtsperr

Um technische Maßnahmen zur Erleichterung der Innenstadtsperr – abgesehen von der Grundsatzdiskussion über diese – gab es ein Verwirrspiel. Kosten für versenkbare Poller von € 28.000,- (nahezu S 400.000,-) waren bei Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2002 abgelehnt worden, dennoch lag in der letzten Stadtratssitzung eine Rechnung über die Anschaffung der Pfosten vor. In der Gemeinderatssitzung stellte sich nun heraus, dass das Verkehrsreferat diese bestellt hatte, nach Auskunft des Referenten Gemeinderat Dander hatte man die Bestellung wieder rückgängig gemacht, da die inhaltliche Diskussion vor allem mit der Kaufmannschaft noch nicht abgeschlossen ist.

Treff Senior Aktiv

Kitzbühel, Reischfeld 9

„Treff Senior Aktiv“, diese Einrichtung, vom privaten Hauskrankenpflegeverein Kitzbühel (er besteht seit 30 Jahren) geführt, ist wohl aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken. Der gute Besuch gibt uns recht. Am Karfreitag war traditionsgemäß das Fastensuppen-Essen mit Verkauf von selbstgebastelten Oster-

sachen. Es war ein großer Erfolg und viele gute Osterwünsche konnten persönlich ausgetauscht werden. Den direkten Kontakt unter den Mitmenschen kann kein Telefon oder Internet ersetzen. Auf vielen Besuch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 9 bis 15.30 Uhr freuen sich Käthe Nagiller und ihr Team.



Geistliches Konzert

in der Kapuzinerkirche
Kitzbühel

im Rahmen der
300-Jahr-Feierlichkeiten
des Klosters

„Singet dem Herrn ein neues Lied“

Es wirken mit:

Bezirkslehrerchor Kitzbühel
Leitung: Christian Plattner

Meditation für drei Sprecher
Hugo Bonatti (Autor)
Brigitte Gräßle
Andreas Kili

Querflötenensemble
der Landesmusikschule Kitzbühel
Barbara Horngacher, Lisa Parolini, Inge Resch,
Elisabeth Sohm

Leitung: Barbara Nöckler

Sprecher: Hugo Bonatti

Freitag, 3. Mai 2002, 20 Uhr
Klosterkirche

Freiwillige Spenden zugunsten der Klosterkirche
Die Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch



Erfolg bei „Prima La Musica“

„Prima La Musica“ – das ist für sechs Schülerinnen der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung mehr als nur Jugendmusikwettbewerb. Für sie bedeutet die Teilnahme an diesem landesweiten Wettbewerb auch noch intensive Beschäftigung mit den Musikstücken, viele Auftritte im Vorfeld und dann schließlich einen aufregenden Tag in Eppan in Südtirol. Die beiden Lehrerinnen Christine Krimbacher und Daniela Schablitzky haben mit viel Engagement ihre Schülerinnen auf diesen Tag vorbereitet, das heißt rechtzeitig die geeigneten Stücke ausgewählt, diese dann über Monate hinweg mit den Schülerinnen einstudiert und ausgefeilt, immer wieder neue Motivationsanlässe gegeben und dann schließlich persönlich vor Ort beim Wettbewerbsauftritt betreut.

Das Ergebnis dieser freiwillig geleisteten Arbeit lässt sich sehen:

Die Hackbrettspielerinnen Elisabeth Obermoser (Schablitzky) und Maria Gianmoena (Krimbacher) konnten mit einem „2. Preis mit gutem Erfolg“ die Heimreise antreten, und Daniela Ausserlechner (Schablitzky) nahm sogar einen „1. Preis mit sehr gutem Erfolg“ mit nach Hause.

Auch die jugendlichen Begleiter auf der Gitarre wurden bewertet, und dabei errangen Veronika Sampl (Schablitzky) und Katharina Rinnergschwenter (Schablitzky) einen „2. Preis mit gutem Erfolg“ und Susanne Adelsberger (Schablitzky) sogar einen „1. Preis mit sehr gutem Erfolg“.

Die Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung gratuliert den Schülerinnen und ihren Lehrerinnen!





STADTAMT KITZBÜHEL

**Zentrales Melderegister
ab 1. März 2002 in Echtbetrieb**

Das Zentrale Melderegister (ZMR) hat am 1. März 2002 seinen Vollbetrieb aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt, an dem alle österreichischen Gemeinden – auch die großen Städte – einen reibungsfreien Echtbetrieb gewährleisten können, wird dieses seit Jahren von Gemeindebund und Städtebund geforderte ehrgeizige Großprojekt des Bundesministeriums für Inneres vor allem den Bürgern, aber

auch den Gemeinden als Meldebehörden Erleichterung bringen. Gerade durch die Leistungen der Gemeinden wird hier ein weiterer Schritt zu mehr Bürgernähe gemacht, da sie nun einheitlich die Meldedaten vollziehen werden. Auch in den Städten, in welchen bisher die Polizei zuständig war, werden in Hinkunft die Magistratsräte für die Verwaltung der Meldedaten zuständig sein.

ZMR bietet erstmals eine österreichweite Gesamtübersicht über alle Haupt- und Nebenwohnsitzmeldungen der im Bundesgebiet lebenden Bürgerinnen und Bürger. Insgesamt sind damit folgende Vorteile verbunden: Jede Änderung (An-, Ab-, Ummeldung) kann bei ein und demselben Meldeamt vorgenommen werden; auch Auskünfte sind bei jedem Meldeamt in ganz Österreich verfügbar. Meldevorgänge werden sofort in Anwesenheit des Bürgers erledigt; gewünschte Bestätigungen können sofort ausgefolgt werden.

Es wird kein Ausfüllen mehrerer Meldezettel (Durchschläge) mehr nötig sein; die Verständigungen für Bundesheer, Wählerverzeichnisse, etc. erfolgen automatisch und papierlos. Rasche Verfügbarkeit von Meldedaten für ganz Österreich und eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung tritt ein; damit wird keine Vorlage des Meldezettels mehr notwendig (elektronisch verfügbare Information statt Papierflut).

Alle Änderungen im Register werden von den 2.359 Gemeinden und Städten online und tagesaktuell vorgenommen. Damit wird nicht nur ein rascher Datenaustausch möglich: Die Meldedaten stehen zudem den Bürgern, Behörden und sogenannten Körperschaften öffentlichen Rechts rund um die Uhr zur Verfügung, um hier, in Echtzeit, einen Service zu bieten. Vor allem der Verwaltungsaufwand bei jedem Meldevorgang wird somit deutlich reduziert. Diese Innovation stellt zudem eine wichtige Basis für e-Government-Projekte dar.

STADTAMT KITZBÜHEL – MELDEAMT

Volksbegehren

Das jüngste Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ haben in Kitzbühel 306 Personen unterschrieben, dies entspricht einem Anteil von 4,97 % der Wahlberechtigten. Sämtliche bisher abgehaltene Volksbegehren ergeben für den Bereich der Stadt Kitzbühel folgendes Bild:

Bezeichnung	Jahr	gültige Eintragungen
Pro Zwentendorf	1980	333
Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz	1982	1.621
Konrad-Lorenz-Volksbegehren	1985	319
Verlängerung des Zivildienstes	1985	349
gegen Abfangjäger – für Volksabstimmung	1985	93
Anti-Privilegien	1987	1.159
Senkung der Klassenschülerzahl	1989	70
Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich	1989	215
Wirtschaft	1991	247
Österreich zuerst	1993	596
pro Motorrad	1995	24
Tierschutz	1996	556
Neutralität	1996	305
Gentechnik	1997	1.052
Frauen	1997	507
Schilling	1997	342
Atomfreies Österreich	1997	327
Familie	1999	50
neue EU-Abstimmung	2000	313
Bildungsoffensive und Studiengebühren	2001	51
Veto gegen Temelin	2002	850
Sozialstaat Österreich	2002	306

Politik

folgende Personen zum Sozialstaatsbegehren unterschreiben und versprechen Ihnen nur noch vernünftige sozial taugliche Gesetze zu verabschieden unterschreiben ciao

bruno wolf, Kitzbühel

REFERAT FÜR ENTSORGUNG

Wohin mit gebrauchten Agrarfolien?

Die Entsorgung gebrauchter Agrarfolien läuft in der Praxis unterschiedlich ab. Es gibt derzeit drei Entsorgungsschienen. Einmal werden Altfolien über den Restmüll gesammelt und deponiert. Rund 80 % der Bauern entledigen sich ihrer Folien über die vom Maschinenring organisierte Agrarfoliensammlung. Einige wenige verbrennen ihre Folien hinter Haus, Hof oder auf freiem Feld.

gerfeuer, Osterfeuer etc.) keine zulässige Verwertung. Auch ein unkontrolliertes Verbrennen im Herd oder im Heizkessel ist im Sinne des Gesetzes nicht erlaubt. Wer Folien also illegal entsorgt, muss mit einer Anzeige und einer Strafe rechnen.

Laut Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz ist ein offenes Verbrennen (auch La-

Der Tiroler Folienberg von jährlich fast 300.000 kg wird im Zementwerk Grödig bei Salzburg thermisch verwertet. Die Folien werden nach der Anlieferung zerkleinert und anschließend bei einer Temperatur von ca. 1100°



verbrannt. Die Asche aus der Verbrennung findet sich danach als Sekundärrohstoff im Zement wieder. Im Jahr 2004 tritt die Deponieverordnung des Bundes in Kraft. Damit ist ein Deponieren von Altfolien nicht mehr möglich. Um dieser Deponieverordnung vorzubeugen, haben die Maschinenringe ein kostengünstiges Sammelmodell entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

Ein Danke allen Bäuerinnen und Bauern, welche fleißig Agrarfolien sammeln und ordnungsgemäß entsorgen. Wer Folien unkontrolliert verbrennt, schadet nicht nur der Umwelt sondern auch dem gesamten bäuerlichen Berufsstand.

Siloballen richtig lagern

Die Silierung von Rundballen setzt sich mehr und mehr durch. Arbeitswirtschaftliche Vorteile stechen offenbar die Kostenfrage. Umso wichtiger ist es, dass die Ballen die Lagerung heil überstehen. Betroffene Bauern wissen ein Lied davon zu singen was alles passieren kann, wenn beispielsweise Ballen mit beschädigter Folie längere Zeit unbemerkt bleiben. Sorgfalt und Fleiß bei der Futterwerbung und Konservierung sind dann bald zunichte gemacht. Das heißt die Silierung von Rundballen ist mit dem Wickeln der Ballen keineswegs erledigt. Krönender Abschluss muss die richtige Lagerung der Silageballen sein. Folgende Punkte sollte

man dabei besonders bedenken:

- Der beste Ort für die Lagerung von Silageballen ist nach Möglichkeit die Hofstelle. Weiße „Kugeln“ tragen relativ wenig zur Verschönerung der Landschaft bei. Im Gegenteil, Rundballen werden oft als störend empfunden und sind immer wieder Anlass für Kritik.
- Falls die Lagerung auf der Hofstelle nicht möglich ist, sollte die Feldlagerung möglichst umweltfreundlich erfolgen.
- Pralle Sonne heizt Silageballen qualitätsmindernd auf. Schattige Lagerstellen sind zu bevorzugen.
- Der Lagerplatz sollte befestigt sein, damit Mäuse nicht von unten her die Folien beschädigen können.
- Die Silageballen werden zweckmäßigerweise auf der Stirnseite liegend gelagert. Damit wird der bestmögliche Schutz der Ballen gewährleistet, weil sich an den Stirnseiten die Folienbahnen kreuzen und eine vergleichsweise dicke Hülle bildet. Dazu kommt, dass stirnseitig gelagerte Ballen formstabil bleiben.
- Wenn notwendig, bringt die Abdeckung mit einem Schutzgitter oder Vlies zusätzlichen Schutz.

Werden die angeführten Punkte bestmöglich erfüllt, sollten Silageballen die Zeit bis zur Verfütterung heil überstehen.

REFERAT FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Brucellose-Bekämpfung bei Schafen in Tirol

Durch das Inkrafttreten der Brucellose-Verordnung (BGBl. Nr. 391/95) wurde die *Brucella-ovis*-Infektion der Widder und die *Brucella melitensis* bei Schafen und Ziegen zu anzeigepflichtigen **Seuchen** im Sinne des § 16 des Tierseuchengesetzes erklärt und die Bekämpfung im Seuchenfall geregelt.

Mit Entscheidung der Kommission 2001/292/EG wurde Österreich bezüglich *Brucella melitensis* der Status „amtlich anerkannt brucellosefreier Mitgliedstaat“ zuerkannt. Zur Aufrechterhaltung der amtlichen Anerkennung und Sicherstellung der Freiheit von *Brucella melitensis* bei Schafen und Ziegen fordern die EG-Vorschriften die Einführung eines Überwachungsprogrammes.

Die *Brucella-ovis*-Infektion ist aufgrund der jahrelangen freiwilligen Bekämpfung weiterhin eine große Herausforderung. Die Brucellose-Verordnung ermöglicht eine amtliche Bekämpfung. Gemäß § 5 der Brucellose-Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen. Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.

Somit sind alle Schafhalter aufgefordert (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter), ihre Widder vor dem Weideauftrieb bzw. vor der Alpfung auf *Brucella ovis* untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.

Kosten für die Blutprobenentnahme:

Hofgebühr von
18,34 + 20 % Mw
WSt = € 22,-

und für jedes Tier zusätzlich zur Hofgebühr eine Stückgebühr von
3,75 + 20 % MWSt = € 4,50

Bei Durchführung der Untersuchung bis **15. 5. 2002** werden die Laborkosten aus Landesmitteln getragen. Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen. Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch die Laborkosten vom Tierbesitzer zu übernehmen.

Die Tierbesitzer werden ersucht, sich bei der Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.

Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumergen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 40,00 aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.

Im Interesse der Gesundheit der Schafbestände Tirols werden die Schafhalter gebeten, sich für weitere Informationen mit dem Amtstierarzt des Bezirkes oder dem zuständigen Sprengel- oder Haustierarzt in Verbindung zu setzen, um die *Brucella-ovis*-Infektion schlagkräftig zu bekämpfen.

**Den Wert von Diamanten
und Menschen
kann man erst ermitteln,
wenn man sie
aus der Fassung bringt.**

Andrey Hepburn

UNSER ENGAGEMENT FÜR ARBEIT & WIRTSCHAFT

Wir fördern unsere heimische Wirtschaft . . .

. . . denn sie schafft Arbeitsplätze, sorgt für konjunkturellen
Aufschwung und volkswirtschaftlichen Erfolg.



**firmenkredite • kommunalkredite • konsumkredite • steueraufkommen • bevorzugung
heimischer betriebe bei bauvorhaben • GO ! – gründeroffensive: wettbewerb für
existenzgründer**

SPARKASSE 
Kitzbühel



Die Rettungskräfte unserer Stadt



sind immer um Ihre Sicherheit bemüht!

„DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZ-TIPP“

Richtige Notrufmeldung

Immer wieder kommt es vor, dass Notrufmeldungen falsch und fehlerhaft durchgegeben werden und dadurch oft die Hilfeleistung zeitlich stark verzögert wird. Eine richtige Notrufmeldung ist wesentlicher

Bestandteil einer schnellen und gezielten Hilfeleistung! Daher bitten wir Sie, das nachfolgende Notrufschema bei jeder Notrufmeldung an die Einsatzorganisationen zu beachten:

Selbstschutz ist...



die Notrufnummern zu kennen.

NOTRUF



Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112

Das sollte jede Notrufmeldung enthalten!

WER?

- Wer ruft an?
- Name des Anrufers?
- Von wo aus wird angerufen?
- Adresse und Telefonnummer?

WAS?

- Was ist passiert?
- Möglichst genau angeben, was geschehen ist: z. B. Küchenbrand, Sturz vom Dach, usw.

WO?

- Wohin soll die Hilfe kommen?
- Ortschaft, Hausnummer, Straße?

WIEVIEL?

- Wieviele Verletzte, Eingeschlossene oder Vermisste gibt es?

Notrufnummer:

Feuerwehr	122
Gendarmarie	133
Rettung	144
Euronotruf	112
Bergrettung	140

Tipp: Der Euro-Notruf ist vom Handy aus kostenlos und ohne SIM-Karte durchführbar!

Wichtig:
Einweisen der Hilfskräfte, damit noch schneller geholfen werden kann!

Der einfachste Weg ins Internet

mit PC, Bildschirm, Programmen, Drucker, Internet-Anschluss,
Installation bei Ihnen zu Hause und kurzer Einweisung

**Super-Einsteiger-Paket:
nur € 1.340,- inkl. MwSt.**

**Paket wählen und
2 Monate gratis
surfen**

**Sie haben schon einen PC, aber
noch keinen Internet-Anschluss?**

Dann nutzen Sie dieses Angebot:

Erstellen des Internetanschlusses durch die Stadtwerke
+ Installation und Einweisung durch PCprivat

im Paket um nur € 190,- inkl. MwSt.

Aktion gültig ab 1. Mai 2002



Hotline PC privat: 0800-108-101

Rechner:

Maxdata MiniTower

Prozessor: INTEL Celeron 1 GHz,

Festplatte: 20 GB

Hauptspeicher: 128MB SDRAM

Windows XP Home

3 Jahre Garantie vor Ort

(Techniker kommt zu Ihnen nach Hause)

Bildschirm:

BELINEA 17 Zoll Monitor

Zertifiziert u.a. nach TC099 und TÜV Ergo,

3 Jahre Garantie vor Ort

Software:

Microsoft Works Suite bestehend aus:

Microsoft Word 2002 Textverarbeitung, Works 6.0

(Text, Tabellenkalkulation, Datenbank), Encarta 2002

(Multimedia-Enzyklopädie), Auto Route 2002

(Routenplaner für Europa), Picture It!

(Fotobearbeitungsprogramm)

Drucker:

HP Deskjet 845c Farbtintenstrahldrucker,

inkl. Anschlusskabel, **1 Jahr Garantie**

Installation durch PCprivat:

Installation der PC Konfiguration bei Ihnen zu Hause,

Netzwerkkarte mit Einbau, Anbindung an das Internet.

Einrichten der E-Mail-Adressen, kurze Einweisung

in die Bedienung

Internetanschluss:

Erstellen des Internetanschlusses bis zum

Hausübergangspunkt durch die Stadtwerke

(Voraussetzung: TV-Kabelanschluss; für Ihre individuelle
Installation im Haus

erarbeiten wir nach Sichtung gerne ein Angebot)

Andere Hardware/Software-Konfigurationen sind auf

Anfrage möglich.



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Tel.: 6 56 51-0, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net





Zum Begriff „Umlaufbeschuß“

Der Begriff „Umlaufbeschuß“ hat sich in den letzten Wochen zu einem lokalpolitischen Modewort entwickelt und aus konkretem Anlaß Diskussionen ausgelöst. Gelegentliche Umlaufbeschlüsse haben sich aus der Praxis gemeinderätlicher Unterausschüsse entwickelt, um in dringenden Angelegenheiten die Meinung der Ausschussmitglieder ohne Abhaltung einer Sitzung durch einen kurzen schriftlichen „Umlauf“ zu erkunden. Aus-

schusssitzungen sind allerdings nicht öffentlich und dienen nur der Vorberatung. Beschlüssen von Ausschüssen kommt nur der Charakter einer Antragstellung an den Gemeinderat zu. Anders ist die Situation um Beschlüsse des Gemeinderates. Gemäß § 33 der Tiroler Gemeindeordnung berät und beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Ausnahmen gibt es keine. Nach § 36 des genannten Gesetzes sind Sitzungen des Gemeinderates öf-

fentlich. In Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden, allerdings nur dann, wenn es der zur Sitzung versammelte Gemeinderat mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließt. Beschlüsse des Gemeinderates, die gegen die Öffentlichkeitsbestimmungen gefasst werden, sind nichtig. Das bedeutet, dass es dem Gemeinderat verwehrt ist, sogenannte „Umlaufbeschlüsse“ zu fassen, durch solche könnte das Prinzip der Öffentlichkeit umgangen werden. Wird dennoch ein solcher Umlaufbeschuß gefasst, kommt auch ihm nur die Wirkung einer

unverbindlichen vorläufigen Meinung der Mitglieder des Gemeinderates zu, das betreffende Thema ist jedenfalls einer öffentlichen Beschlussfassung in einer Gemeinderatssitzung zu unterziehen. Diese Rechtslage ist der Gemeindeverwaltung selbstverständlich bekannt und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates auch immer wieder zur Kenntnis gebracht. Die Praxis solcher „Umlaufbeschlüsse“ sollte für den Gemeinderat nicht einreißen, da dadurch in demokratiepolitisch bedenklicher Weise die notwendige öffentliche Sitzung des Gemeinderates präjudiziert und in ihrer Ernsthaftigkeit entwertet wird.

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 22.4.2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 29.4.2002 bis 29.5.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Georg Berger, Kitzbühel;

Umwidmung eines Teiles des Gst 2759/1 (ehemals 2759) KG Kitzbühel-Land (Ried Bichlach) von Freiland in Sonderfläche Austraghaus und Umwidmung eines Teiles des Gst 2759/2 (ehemals 2759) von Sonderfläche Austraghaus in Freiland.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W e n d l i n g
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 22.4.2002 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 29.4.2002 bis 29.5.2002 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Kur- und Sporthotel Gesellschaft m.b.H., Wien;

- a) Umwidmung des Gst 3013 KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) von teilweise Tourismusbereich und teilweise Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 298 Betten oder 199 Räumen zur Beherbergung von Gästen.
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst 3025/2 KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) von Freiland in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 298 Betten oder 199 Räumen zur Beherbergung von Gästen.
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst 3024/1 KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) von Verkehrsfläche (Parkplatz) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 298 Betten oder 199 Räumen zur Beherbergung von Gästen.
- d) Umwidmung eines Teiles Gst 3022/9 KG Kitzbühel-Land (Lebenbergstraße) von Wohngebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 298 Betten oder 199 Räumen zur Beherbergung von Gästen.

Freiberger Grundbesitz GmbH. & Co. KG, Kitzbühel;

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst 459/3 KG Kitzbühel-Stadt (Malinggasse) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 212 Betten oder 106 Räumen zur Beherbergung von Gästen.
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst 459/3 (neu: 459/30) KG Kitzbühel-Stadt (Malinggasse) in Sonderfläche Hotel.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W e n d l i n g
Bürgermeister

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadttamt@kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.